



Sitzungsniederschrift

Gremium : **Jugendhilfeausschuss**
Sitzungsort : **Großer Ratssaal**
Sitzungstag : **Donnerstag, 06.12.2007**
Sitzungsbeginn : **17:00 Uhr**
Sitzungsende : **19:55 Uhr**

Vorsitz

Frau Monika Tigges

Teilnehmer

Herr Rainer Averbeck
Frau Hedwig Bussieweke
Herr Ralf Dickmann
Herr Heinz Fröhleke
Frau Andrea Geiger
Herr Johannes-Heinrich Gresshoff
Herr Günter Holz
Herr Heinz Junkerkalefeld
Herr Helmut Mittelbach
Herr Hans Jürgen Netz
Herr J.-Francisco Rodriguez
Herr POK Andreas Schröder
Herr Pfarrer Hartmut Suppliet
Herr Florian Umlauf
Herr Werner Wallraf
Frau Lena Wickenkamp
Frau Maria Wieschmann bis 18.25 Uhr

Verwaltung

Herr Michael Jathe, Erster Beigeordneter
Herr Helmut Kröger
Herr Klaus Liedtke
Herr Thomas Middendorf
Herr Hendrik van der Veen

Schriftführer

Frau Kerstin Strothkämper

es fehlten entschuldigt:

Herr Direktor Dr. Thomas Bietenbeck

Inhaltsverzeichnis

Öffentliche Sitzung	Seite:
1. Befangenheitserklärungen	3
2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.08.2007	3
3. Kinderbildungsgesetz - KiBiz Vorlage: M 2007/510/1150	3
4. Neue Elternbeitragstabelle der Stadt Oelde Vorlage: B 2007/510/1151	4 - 11
5. Jugendraum Stromberg - Jugendarbeit Stromberg 2007/2008 Vorlage: B 2007/510/1152	12
6. Verschiedenes	12
6.1. Mitteilungen der Verwaltung	12 - 13
6.2. Anfragen an die Verwaltung	14

Frau Tigges eröffnete die Sitzung des Ausschusses und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder, die Zuhörer sowie die Vertreterin der Glocke. Zudem begrüßte sie besonders Herrn Dreyer vom Landesjugendamt Münster, der zur Vorstellung des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) eingeladen war. Weiter stellte sie fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde. Sie wies darauf hin, dass zum TOP 3 seitens der Zuhörer Fragen an Herrn Dreyer gestellt werden können. Hierfür würde die Sitzung kurz unterbrochen. Es sollten jedoch nur Fragen und keine Stellungnahmen abgegeben werden.

Auf Anfrage von Frau Tigges an die Zuhörer, ob Nachfragen im Rahmen der Einwohnerfragestunde beständen, jedoch keine Wortmeldungen erfolgten, bestand keine Notwendigkeit, die Tagesordnung zu ändern.

Öffentliche Sitzung

1. Befangenheitserklärungen

Keine.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 23.08.2007

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Niederschrift vom 23.08.2007.

3. Kinderbildungsgesetz - KiBiz Vorlage: M 2007/510/1150

Sachverhalt:

Der Landtag Nordrhein-Westfalen hat am 25. Oktober 2007 das Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz) – Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes SGB VIII – beschlossen.

Dieses Gesetz wird zum 01. August 2008 in Kraft treten und somit das Gesetz über Tageseinrichtungen (GTK) mit den dazu gehörenden Rechtsverordnungen ablösen.

Der Gesetzestext war der Vorlage als Anlage beigelegt. Die Durchführungsverordnung und die von der obersten Landesjugendbehörde mit den kommunalen Spitzenverbänden, den Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege und Kirchen abzuschließende Personalvereinbarung werden z. Zt. erarbeitet.

Herr Dreyer vom Landesjugendamt in Münster erläuterte in der Sitzung die Inhalte und Auswirkungen des Kinderbildungsgesetzes (siehe Anlagen 1 - 7).

Im Anschluss an die Erläuterungen beantwortete Herr Dreyer Fragen der Jugendhilfeausschussmitglieder zum KiBiz wie z.B. die Berechnung der Kindpauschalen für Kinder mit Behinderungen zu erfolgen habe, wie mit dem 25-Stunden Angebot umzugehen sei, oder ob die Änderung der Elternbeitragstabelle erforderlich sei. Es folgte eine 10-minütige Sitzungsunterbrechung, in der den Zuhörern Gelegenheit gegeben wurde, Fragen an Herrn Dreyer zu richten.

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

4. Neue Elternbeitragstabelle der Stadt Oelde Vorlage: B 2007/510/1151

Sachverhalt:

Begründung:

Der Landtag hat am 25.10.2007 das sogenannte „KiBiz“ (= Kinderbildungsgesetz) beschlossen. Kernpunkte des Gesetzes sind eine Umstellung der Finanzierung der Kindertagesstätten auf Kindpauschalen, die Einführung neuer Gruppenformen (vor allem mit dem Ziel des Ausbaus der Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) sowie die Staffelung der von den Eltern wählbaren, wöchentlichen Betreuungszeiten in 25, 35 oder 45 Stunden-Angeboten.

Auf Grund dieser Neuregelungen genügt die bisherige Elternbeitragssatzung der Stadt Oelde ab August 2008 nicht mehr den gesetzlichen Anforderungen.

Im neuen Gesetz gibt es künftig 3 Gruppentypen von Kindergartengruppen:

- Gruppe I:
2 - 6 Jährige - 20 Kinder / 2 Fachkräfte
(4 – 6 Kinder 2 – 3 Jahre / 14 – 16 Kinder 3 – 6 Jahre)
- Gruppe II:
0 - 3 Jährige - 10 Kinder / 2 Fachkräfte
- Gruppe III:
3 - 6 Jährige - 25 Kinder,
bzw. bei einer Öffnungszeit von 45 Stunden - 20 Kinder
1 Fachkraft + 1 Ergänzungskraft

Dabei kann dann künftig jeder Gruppentyp von den Eltern in 3 Zeitvarianten gewählt werden:

- Typ a): 25 Stunden
- Typ b): 35 Stunden
- Typ c): 45 Stunden.

Es muss daher eine Beitragstabelle entwickelt werden, die die künftigen Wahlmöglichkeiten der Eltern sachgerecht berücksichtigt. Der zu leistende Elternbeitrag ist dabei abhängig vom maßgebenden bereinigten Einkommen, dem Alter des Kindes und dem zeitlichen Betreuungsumfang.

Bezüglich der Modalitäten zur Ermittlung des für die Beitragsermittlung maßgebenden Eltern-Einkommens sind seitens der Stadt Oelde keine Änderungen vorgesehen, **ebenso sollen Geschwisterkinder weiterhin beitragsfrei bleiben**. Eine überarbeitete Beitragssatzung, die dann ab 01.08.2008 die beiden bisherigen Satzungen über Elternbeiträge für Kindertageseinrichtungen und für Kindertagespflege ersetzen sollen, bedarf noch einiger verwaltungsinterner Vorbereitungsarbeit und wird Anfang 2008 im Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Mit dieser Vorlage soll zunächst die zukünftige „Elternbeitragstabelle“ als wesentlicher Bestandteil der künftigen Beitragssatzung vorgestellt werden, um den Eltern vor Abschluss des künftigen am neuen Gesetz orientierten Betreuungsvertrags mit den Kindertageseinrichtungen die notwendige „Informations- und Planungssicherheit“ über die dann zu erwartenden Elternbeitragsstrukturen zu geben.

1. Darstellung der gegenwärtigen Beitragsstruktur

Die Stadt Oelde hat nach Freigabe der Kindergartenbeiträge im Jahre 2006 auf eine Beitragsanhebung verzichtet. Es gelten daher bisher noch diejenigen Beitragsstaffeln fort, die ursprünglich landeseinheitlich vorgegeben waren. Derzeit stellt sich daher die Elternbeitragstabelle in der Stadt Oelde wie folgt dar:

		Elternbeiträge			
		Kindergarten			
Jahreseinkommen in Euro		Regelöffnungszeit	über Mittag zusätzlich	Kinder unter drei Jahren	Hort
bis	12271 €	0 €	0 €	0 €	0 €
bis	24542 €	26,08 €	15,85 €	68,00 €	26,08 €
bis	36813 €	44,48 €	26,08 €	141,12 €	57,78 €
bis	49084 €	73,11 €	41,93 €	208,61 €	83,85 €
bis	61355 €	115,04 €	62,89 €	276,61 €	115,04 €
über	61355 €	151,34 €	83,85 €	312,91 €	151,34 €

2. Derzeit zu erwartende Beitragsanpassungen im Geltungsbereich des Jugendamtes des Kreises WAF und der Jugendämter Ahlen und Beckum

Das Kreisjugendamt Warendorf hat auf einer Besprechung am 20.09.2007 erste Überlegungen für die Elternbeitragsentwicklung in seinem Zuständigkeitsbereich ab August 2008 kundgetan. Im Kreisjugendamtsbezirk soll es künftig altersabhängige Beiträge geben, bei denen zum einen zwischen den 3 bis 6-jährigen Kindern und zum anderen zwischen den unter 3-jährigen Kindern differenziert wird.

Dabei ist erkennbar, dass das Kreisjugendamt beabsichtigt, die bisher für das (eigentlich 35 Stunden umfassende) Regelkindergartengruppenangebot geltenden Elternbeiträge künftig als Basis für die künftigen 25-Stunden-Gruppenangebote der 3-6 jährigen Kinder zu machen. **Mit anderen Worten: das künftige 25-Stunden-Angebot in dieser Alterskategorie wird nach den derzeitigen Planüberlegungen des Kreises Warendorf in seinem Zuständigkeitsbereich künftig nicht billiger sein, als das bisher 35-Betreuungsstunden umfassende Regelangebot.** Im Bereich der 3-6 jährigen Kinder wird dann vom Kreis beabsichtigt, das 35- und 45-Stunden-Angebot jeweils mit einem prozentualen Zuschlag zu versehen, der aber deutlich geringer als der zeitliche Mehranteil ausfallen wird. So ist z.B. vorgesehen, das 35-Stunden Angebot in einer Gruppe der 3-6 jährigen Kinder gegenüber dem 25-Stunden-Angebot "nur" um 10 % teurer ausfallen zu lassen, obwohl hier 40 % mehr Betreuungszeit zur Verfügung steht.

Bei den Kindern unter 3 Jahren beabsichtigt der Kreis Warendorf künftig nicht zu differenzieren zwischen 2-jährigen und unter 2-jährigen Kleinstkindern. Die vom Kreis hier angedachten Beitragstabellen sind erkennbar geprägt durch die Ausweisung eines "politisch gewollt subventionierten Elternbeitrags"; eine Deckung des 19%igen Elternanteils wird gerade hier vom Kreis nicht erzielt werden können. Intern geht man beim Kreis von einem geplanten Deckungsgrad von ca. 16,5 % der Betriebskosten aus.

In der Stadt Ahlen wurden die Kindergartenbeiträge bereits im Jahre 2006 erhöht. Es sind ausweislich einer Besprechung der Jugendamtsleiter im Oktober 2007 derzeit die Überlegungen in der Stadt Ahlen und der Stadt Beckum noch nicht soweit fortgeschritten, dass das beabsichtigte Vorgehen dieser Städte darstellbar wäre.

3. Vorschlag für eine neue Elternbeitragstabelle in der Stadt Oelde

Die Stadt Oelde erzielt derzeit den gesetzlich unterstellten Elternbeitragsanteil in Höhe von 19 % der Kosten und hat auch die mit der Sitzungsvorlage vorgeschlagenen künftigen Beitragsstaffeln so ausgerichtet, dass unabhängig vom Wahlverhalten der Eltern dieser vom Gesetzgeber unterstellte 19%ige Elternanteil erreicht wird. Dies wird dadurch erreicht, dass die Elternbeiträge innerhalb der einzelnen Altersklassen jeweils im Durchschnitt 19 % der von Gesetzgeber als angemessene Betriebskosten vorgegebenen Kindpauschalen erreicht.

Die zu Grunde gelegten Kindpauschalen betragen für

	bei 25 Std. je Woche	bei 35 Std. je Woche	bei 45 Std. je Woche
Kinder ab 3 Jahren: (Gruppenform III)	3.165,24 €	4.225,36 €	6.771,85 €
2-jährige Kinder: (Mischung Gruppenform I und II)	6.565,20 €	8.805,05 €	11.292,48 €
Kinder unter 2 Jahren: (Gruppenform II)	8.841,70 €	11.863,40 €	15.215,20 €

Der Gesetzgeber hat die Kindpauschalen aber insgesamt so ausgestattet/angehoben, dass - entgegen anderslautender Aussagen vieler Kritiker des neuen KiBiz - die Gesamtentgelte, die den Kindergartenträgern gegenüber der bisherigen alten Betriebskostenabrechnungsweise zur Verfügung stehen, um ca. 5,8 % steigen werden. Dies bedeutet auch, dass der von der Elternschaft insgesamt rechnerisch zu erbringende Beitragsanteil ebenfalls um diesen Anteil steigen muss, sofern nicht das Defizit durch höhere Kommunalanteile aufgefangen werden soll. Bei unveränderten Beiträgen würde in Oelde künftig nur noch ein Anteil von 17,9 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge erwirtschaftet werden können, obwohl der Gesetzgeber hier unverändert 19 % unterstellt. Diese Mindereinnahmen würden nicht durch das Land ausgeglichen, sondern wären dann vollumfänglich vom Jugendamtsträger - hier also der Stadt Oelde - zu tragen sein. Eine unveränderte Beitragsstruktur würde daher für die Stadt Oelde einen auszugleichenden Defizit-Anteil von jährlich 47.000 € bringen.

Die Stadt Oelde hat sich jedoch bemüht, bei der Überarbeitung der Tabellenstrukturen

- erkannte sachlich nicht begründbare Unstimmigkeiten aus der früheren - damals gesetzlich vorgegebenen - Tabellenstruktur abzubauen,
- die Struktur auf Basis der Kosten und der tatsächlichen Einkommensstruktur der Oelder Bevölkerung so auszurichten, dass der Beitragsdeckungsgrad von 19 % durch Elternanteile möglichst unabhängig vom Wahlverhalten der Eltern erzielt werden kann,
- keine Quersubventionierungen von unterschiedlichen Altersklassen bzw. Gruppentypen eintreten,
- untere Einkommensklassen gegenüber der bisherigen Beitragsstruktur nicht mehr zu belasten, sondern überwiegend sogar zu entlasten - auch durch Anhebung der Einkommensgrenzen,

Die damit einhergehende geringfügige Mehrbelastung der Einkommenshöchstklasse (z.B. + 18 € im 35-Stunden Regelangebot für über 3-jährige Kinder) erscheint demgegenüber aus sozialen Gesichtspunkten gerechtfertigt, zumal diese Einkommensklassen die höheren Beiträge in der Regel einkommensteuermindernd geltend machen können. Durch die zwischenzeitlich ab 2006 eingeführte Möglichkeit, Kindergartenbeiträge zu 2/3teln als erwerbsbedingte Kinderbetreuungskosten steuermindernd anzuerkennen und die Tatsache, dass gerade in der obersten Einkommensklasse der Steuerentlastungseffekt wegen der höheren Grenzsteuersätze deutlich größer ist als bei Geringverdienern, verbleibt insgesamt eine sozial abgestufte und vertretbare Struktur.

Vorgeschlagen wird folgende künftige Beitragsstruktur. Entsprechend der unterschiedlichen Gruppentypen schlägt die Verwaltung vor, nicht wie der Kreis Warendorf zwei, sondern drei Altersklassen zu bilden:

- Kinder ab 3 Jahren
- 2-jährige Kinder
- Kinder unter 2 Jahren

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2008

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren			2-jährige Kinder			Kinder unter 2 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis 25.000 €	20 €	26 €	42 €	40 €	54 €	70 €	54 €	73 €	94 €
3	bis 37.000 €	34 €	46 €	73 €	71 €	95 €	122 €	95 €	128 €	164 €
4	bis 49.000 €	56 €	75 €	121 €	117 €	157 €	201 €	157 €	211 €	271 €
5	bis 61.000 €	87 €	117 €	187 €	181 €	243 €	312 €	244 €	327 €	420 €
6	über 61.000 €	127 €	169 €	271 €	263 €	352 €	452 €	354 €	475 €	609 €

Die „Glättung“ der Einkommensstufen auf diese Werte ist mit dem Kreis Warendorf sowie mit den Jugendämtern Ahlen und Beckum abgestimmt. **Übereinstimmend planen alle Jugendämter im Kreis auch, die erste (beitragsfreie) Einkommensstufe von 12.271 € auf 15.000 € zu erhöhen.** Bei einem Einkommen zwischen diesen Werten besteht in aller Regel ein Anspruch auf Erlass des Elternbeitrags (gem. § 90 Abs. 3 SGB VIII), so dass zunächst ein Beitrag festgesetzt werden muss, der im Anschluss auf Antrag wieder erlassen wird. Die Anhebung stellt somit ohne nennenswerte Kosten eine Vereinfachung sowohl für die Verwaltung als auch für die Betroffenen dar. Einkommensschwache Familien profitieren somit von der geplanten Neuregelung.

Für die 2-jährigen Kinder ist in den unteren und mittleren Einkommensstufen der Beitrag künftig deutlich niedriger, als nach der bisherigen Struktur. Bei den Kindern ab 3 Jahren sind die Beiträge in den unteren und mittleren Einkommensstufen annähernd unverändert.

Dies verdeutlicht folgender Vergleich:

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren - 35 Std.			Kinder ab 3 Jahren - 45 Std.			2-jährige Kinder - 35 Std.		
		NEU	ALT	Differenz	NEU	ALT	Differenz	NEU	ALT	Differenz
1	bis 15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis 25.000 €	26 €	26,08 €	- 0,08 €	42 €	41,93 €	0,07 €	54 €	68,00 €	- 14,00 €
3	bis 37.000 €	46 €	44,48 €	1,52 €	73 €	70,56 €	2,44 €	95 €	141,12 €	- 46,12 €
4	bis 49.000 €	75 €	73,11 €	1,89 €	121 €	115,04 €	5,96 €	157 €	208,61 €	- 51,61 €
5	bis 61.000 €	117 €	115,04 €	1,96 €	187 €	177,93 €	9,07 €	243 €	276,61 €	- 33,61 €
6	über 61.000 €	169 €	151,34 €	17,66 €	271 €	235,19 €	35,81 €	352 €	312,91 €	39,09 €

Die Verteilung der Beitragspflichtigen auf die Einkommensstufen stellt sich in Oelde derzeit wie folgt dar:

	Einkommensstufe	Anteil
1	bis 15.000 € davon Geschwisterkinder	20,32 % 11,7 %
2	bis 25.000 €	12,58 %
3	bis 37.000 €	21,61 %
4	bis 49.000 €	17,96 %
5	bis 61.000 €	11,94 %
6	über 61.000 €	15,59 %
		100,00 %

Hieraus lässt sich ablesen, dass der überwiegende Anteil der Beitragspflichtigen in den Einkommensstufen liegt, in denen keine oder lediglich eine geringe Mehrbelastung zu verzeichnen ist. Sollen die Steuererhöhungen in den oberen Einkommensstufen geringer ausfallen, wäre dies nur über eine Umverteilung der Lasten auf die unteren und mittleren Einkommensstufen möglich.

Legt man die tatsächlich verursachten Kosten zugrunde, ergeben sich aus der von der Verwaltung vorgeschlagenen neuen Beitragstabelle auf den ersten Blick hohe Monatsbeiträge für die Kindergartenbetreuung der unter 2-jährigen Kleinstkinder, insbesondere in den hohen Einkommensklassen. Doch hier entsteht auch durch den hohen Personalschlüssel (2 Fachkräfte auf maximal 10 Kinder) ein entsprechend hoher tatsächlicher Kostenaufwand. Die hier ausgewiesenen Beiträge werden trotz des Verzichts auf städtische Subventionierungen noch für angemessen gehalten. So ist z.B. die Betreuung eines Kleinstkindes mit einem Aufwand von 45 Wochenstunden in der Kindertagesstätte für die Eltern der höchsten Einkommens-/Beitragsstufe (= 609 € mtl. nach neuer Beitragstabelle abzüglich Steuervorteile bei der Einkommensteuer) auch künftig noch deutlich kostengünstiger, als die alternative Beschäftigung einer Kindertagesmutter mit einem Stundensatz von angenommen lediglich 4 € je Stunde (ca. 780 €). Darüber hinaus deckt auch dieser Beitrag lediglich 48 % der tatsächlichen Platzkosten von monatlich 1.267,93 €.

Zudem sollte auch berücksichtigt werden, dass derzeit rund $\frac{2}{3}$ der Kinder an den Nachmittagen nicht in den Kindergarten gebracht werden. Wählen deren Eltern künftig die diesem Nutzungsverhalten angepasste kürzere Betreuungszeit von 25 Wochenstunden statt dem Regelangebot von 35 Wochenstunden, reduziert sich der jeweilige Beitrag nach der neuen Tabelle zwischen 6,00 € und 24,34 € je Monat!

Bei der vorgelegten Beitragstabelle hat die Verwaltung zunächst die 19%igen Elternanteile unter Berücksichtigung der gesetzlich festgelegten Kindpauschalen ermittelt. Hierdurch wird erreicht, dass das Elternbeitragsaufkommen insgesamt aber unabhängig von den Gruppentypen oder dem Buchungsverhalten der Eltern in Bezug auf die Betreuungszeiten bei 19 % liegt. Die im bisherigen Tabellenwert teilweise nicht nachzuvollziehenden Abstufungen der Beiträge in den einzelnen Einkommensstufen wurden durch ein für alle Beitragsarten gleiches mathematisches System ersetzt.

Im Nachgang zur Einladung für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 06.12.2007 gingen bei der Verwaltung noch Anträge bzw. Anregungen zum Thema „neue Elternbeitragstabelle“ seitens der SPD- und der CDU-Fraktion ein (siehe Anlage 8 + 9). Diese sollen nachfolgend erläutert werden.

Antrag der SPD-Fraktion:

Die SPD-Fraktion hat schriftlich beantragt, die Höhe der Elternbeiträge im Kindergartenjahr 2008/2009 stabil auf dem jetzigen Niveau zu belassen (der Antrag liegt den Jugendhilfeausschussmitgliedern vor). Die bisherigen Beiträge sollen demnach für die 35-Stunden-Angebote gelten. Bei den 25-Stunden-

Angeboten soll ein Abschlag in Höhe von maximal 10% gewährt werden. Für die 45-Stunden-Angebote soll zusätzlich der bisherige Beitrag für die Übermittag-Betreuung festgesetzt werden.

Konkret ergäbe sich demnach folgende Beitragstabelle:

Einkommensstufe	Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1 Bis 12271 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Bis 24542 €	23,47 €	26,08 €	41,93 €	61,20 €	68,00 €	83,85 €
3 Bis 36813 €	40,03 €	44,48 €	70,56 €	127,01 €	141,12 €	167,20 €
4 Bis 49084 €	65,80 €	73,11 €	115,04 €	187,75 €	208,61 €	250,54 €
5 Bis 61355 €	103,54 €	115,04 €	177,93 €	248,95 €	276,61 €	339,50 €
6 Über 61355 €	136,21 €	151,34 €	235,19 €	281,62 €	312,91 €	396,76 €

Nachrichtlich:

Herr Rodriguez hatte in der Sitzung die Frage aufgeworfen, ob die Darstellung der Verwaltung bezüglich des IST-Beitrages für das 45-Stunden-Angebot für die Unter-3-Jährigen Kinder richtig sei. Es wird bestätigt, dass irrtümlich der zusätzliche Über-Mittag-Zuschlag aufaddiert wurde. Der GTK-Beitrag für die U-3-Betreuung geht aber nur von einer Ganztagsbetreuung aus.

Wie bereits in der Vorlage zum Tagesordnungspunkt ausgeführt, würde bei unveränderten Beiträgen in Oelde künftig nur noch ein Anteil von 17,9 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge erwirtschaftet werden können, obwohl der Gesetzgeber hier unverändert 19 % unterstellt. Diese Mindereinnahmen würden nicht durch das Land ausgeglichen, sondern wären dann vollumfänglich vom Jugendamtsträger - hier also der Stadt Oelde - zu tragen sein. Eine unveränderte Beitragsstruktur entsprechend dem Antrag der SPD-Fraktion würde daher für die Stadt Oelde einen ausgleichenden Defizit-Anteil von jährlich ca. 47.000 € bringen.

Zudem würde auf eine Glättung der Beträge sowie auf eine Erhöhung des beitragsfreien Einkommens von 12.271 auf 15.000 € verzichtet.

Anregung / Anfrage der CDU-Fraktion:

Am 26.11.2007 fand eine Arbeitskreissitzung der CDU-Fraktion statt, zu der auch der Jugendamtsleiter eingeladen wurde. Hierbei wurde zwar keine neue bzw. geänderte Tabellenstruktur erarbeitet, allerdings ergab sich aus dem Verwaltungsvorschlag seitens der CDU noch Abstimmungsbedarf bzgl. der Beitragshöhe und damit verbunden mit der „Beitragsgerechtigkeit“ für Kinder in der Altersstufe unter 2 Jahren.

Die Verwaltung hat die im Vorfeld der Sitzung seitens der CDU-Fraktion gestellten Nachfragen zum Anlass genommen, ein alternatives Beitragsmodell zu entwickeln, welches mit der Vorlage zum Jugendhilfeausschuss den Fraktionen unter Darstellung der damit verbundenen Vor- wie Nachteile vorgestellt wurde:

Ein möglicher Konsens könnte auf der Basis gefunden werden, dass alternativ gegenüber dem ersten Verwaltungsvorschlag gemäß dem den Ausschussmitgliedern übersandten Beitragstabellenentwurf der auf die Altersstufe „Kinder unter 2 Jahren“ entfallende Tabellenteil gestrichen wird und in die mittlere Altersstufe (derzeit: 2-jährige Kinder) aufgenommen wird. Gleichzeitig wird die Altersstufe „2-jährige Kinder“ umbenannt in „Kinder unter 3 Jahren“.

Dies hätte zur Folge, dass es in dieser Beitragsvariante zukünftig dann weiterhin „nur“ 2 Altersstufen gäbe: (Beiträge für Kinder über 3 Jahren und Beiträge für Kinder unter 3 Jahren). Die sich daraus ergebenden Beiträge würden im Vergleich zum SPD-Vorschlag nur in geringem Umfang abweichen und es gäbe zukünftig dennoch zugunsten der Eltern geglättete und in sich rechnerisch nachvollziehbare Einkommensstufen. Wie in der Vorlage benannt, wird sich der Beitrag für viele Eltern sogar verringern können.

Bei den Kindern ab 3 Jahren sowie auch bei den 2-jährigen Kindern wird das Elternbeitragsaufkommen auch weiterhin 19% der Betriebskosten erreichen. Bei den unter 2 Jahre alten Kindern wird durch den Wegfall der separaten Beiträge für diese Altersgruppe die 19%-Grenze nicht mehr erreicht werden können. Die Quote wird zukünftig für diese Gruppe lediglich ca. 14% betragen. Allerdings werden aktuell auch nur 13 Kinder unter 2 Jahren in Oelde betreut. Unter Berücksichtigung der derzeitigen Einkommenssituation bei den Beitragspflichtigen ist mit Mindereinnahmen in Höhe von 10.000 € zu rechnen. Im Durchschnitt ergäbe sich eine Elternbeitragsquote von 18,75 %.

Diese Mindereinnahmen sind demzufolge als „Fehlbeitragsabdeckung“ zusätzlich von der Stadt Oelde in den Ausbau der Betreuung im U3-Bereich zu verstehen und erscheinen vor diesem Hintergrund vertretbar. Anders als beim Vorschlag der SPD würde sich diese städtische Bezuschussung infolge Nichterreicherung des gesetzlich vorgesehenen Elternanteils dann aber nicht über alle Kindergartenaltersgruppen erstrecken, sondern wäre auf die als besonders förderungs- und ausbauwürdig angesehene Gruppe der Kindertagesstättenangebote für unter 3-jährige beschränkt. Allerdings wird dieser städtische Zuschuss mit dem Ausbau von Plätzen für diese Altersgruppe entsprechend ansteigen.

Die neue Elternbeitragstabelle sollte daher nach einer Laufzeit von drei Jahren auf ihre Stimmigkeit hin überprüft werden.

Möglicher alternativer Beschlussvorschlag, der sich dann aus dieser Variante ergibt:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde für die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Oelde liegenden Kindertagesstätten ab 01.08.2008 die folgende Elternbeitragstabelle anzuwenden:

Elternbeitragstabelle ab 01.08.2008

Einkommensstufe		Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
		25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1	bis 15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2	bis 25.000 €	20 €	26 €	42 €	40 €	54 €	70 €
3	bis 37.000 €	34 €	46 €	73 €	71 €	95 €	122 €
4	bis 49.000 €	56 €	75 €	121 €	117 €	157 €	201 €
5	bis 61.000 €	87 €	117 €	187 €	181 €	243 €	312 €
6	über 61.000 €	127 €	169 €	271 €	263 €	352 €	452 €

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes führte Herr Kröger noch einmal kurz in das Thema ein. Im Anschluss diskutierten die Jugendhilfeausschussmitglieder den Verwaltungsvorschlag hinsichtlich der Beitragssätze des 25-Stunden-Angebotes. So wurde unter den Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses kontrovers diskutiert, ob der im Verwaltungsvorschlag genannte Beitragssatz für 25 Stunden dazu führen könnte, das Wahlverhalten der Eltern dahingehend zu beeinflussen, nur das günstigste Angebot zu wählen. Einige Mitglieder des Jugendhilfeausschusses waren der Ansicht, dass eine überwiegende Buchung des günstigsten Angebotes durch die Eltern nicht im Sinne der Kinder wäre, die einen höheren Betreuungsbedarf hätten. Auch sei nicht absehbar, ob bestehende Strukturen u.a. im Hinblick auf Personal zerschlagen werden könnten, wenn überwiegend nur das 25-Stunden-Angebot gebucht würde.

Um dem entgegen zu wirken, sollte das 25-Stunden-Angebot gegenüber dem 35-Stunden-Angebot nur um 10 % beim Beitragssatz geringer ausfallen. Andere Jugendhilfeausschussmitglieder sprachen sich dafür aus, dass den Eltern, die bewusst das 25-Stunden-Angebot wählen, um die Kinder nachmittags selbst zu betreuen und zu fördern auch ein günstigerer Beitragssatz ermöglicht werden müsste. Somit wäre wie im Verwaltungsvorschlag dargestellt, der um 30 – 33 % geringere Beitragssatz für das 25-Stunden-Angebot gegenüber der 35 Stunden gerechtfertigt. Da sich abzeichnete, dass eine Einigung bei dem Beitragssatz für das 25-Stunden-Angebot nicht getroffen werden konnte, wurde die Diskussion beendet und der Tagesordnungspunkt zur Abstimmung gebracht. Da der Antrag der SPD-Fraktion den weitestgehenden Beschlussvorschlag darstellte, wurde über diesen abgestimmt.

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Oelde mit 7 Ja-Stimmen, 5 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen für die im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes Oelde liegenden Kindertagesstätten ab 01.08.2008 die lt. SPD-Antrag geforderte Elternbeitragstabelle anzuwenden.

Einkommensstufe	Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1 Bis 12271 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 Bis 24542 €	23,47 €	26,08 €	41,93 €	61,20 €	68,00 €	83,85 €
3 Bis 36813 €	40,03 €	44,48 €	70,56 €	127,01 €	141,12 €	167,20 €
4 Bis 49084 €	65,80 €	73,11 €	115,04 €	187,75 €	208,61 €	250,54 €
5 Bis 61355 €	103,54 €	115,04 €	177,93 €	248,95 €	276,61 €	339,50 €
6 Über 61355 €	136,21 €	151,34 €	235,19 €	281,62 €	312,91 €	396,76 €

Nachrichtlich:

Unter Hinweis auf Punkt 9.1 im Nichtöffentlichen Teil wird mitgeteilt, dass die im Rat vertretenen Parteien sich interfraktionell auf folgenden Beschlussvorschlag für die Sitzung des Rates am 21.01.2008 verständigt haben.

Einkommensstufe	Kinder ab 3 Jahren			Kinder unter 3 Jahren		
	25 Std.	35 Std.	45 Std.	25 Std.	35 Std.	45 Std.
1 bis 15.000 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €
2 bis 25.000 €	22 €	26 €	42 €	49 €	58 €	68 €
3 bis 37.000 €	37 €	44 €	71 €	101 €	119 €	140 €
4 bis 49.000 €	62 €	73 €	115 €	148 €	174 €	205 €
5 bis 61.000 €	99 €	117 €	180 €	199 €	234 €	275 €
6 über 61.000 €	136 €	160 €	250 €	238 €	281 €	330 €

5. Jugendraum Stromberg - Jugendarbeit Stromberg 2007/2008

Vorlage: B 2007/510/1152

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Oelde hat mit der Verabschiedung des Kinder- und Jugendförderplans für die Arbeit im Jugendraum Stromberg bis zu 6.000 Euro pro Jahr für zusätzlich projektorientierte Angebote zur Verfügung gestellt. Diese Haushaltsmittel sind mit einem Sperrvermerk versehen und können nur durch einen Beschluss des Jugendhilfeausschusses freigegeben werden.

In der letzten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 23.08.07 wurde der Jahresbericht 2006 für den Jugendraum Stromberg vorgestellt. Aufgrund eines engen Zeitraumes konnten bis zu diesem Zeitpunkt noch keine Projekte seitens des Jugendamtes vorgestellt werden. Das Ausschussmitglied Frau Krause hatte ihre Unterstützung für die Konzeptionierung der Projekte zugesagt. So wurde in einem Abstimmungsgespräch festgelegt, dass diese zusätzliche Projektarbeit des Jugendraumes Stromberg in die örtliche Infrastruktur eingebunden werden muss. Das bedeutet, dass die Projekte die Bedarfe von allen Jugendlichen in Stromberg berücksichtigen sollen und sich nicht nur auf die Bedarfe der Besucher des Jugendraumes Stromberg ausrichten sollen. In diesem Zusammenhang ist eine Abstimmung mit den anderen Anbietern von Jugendarbeit vor Ort erforderlich. Diese Gesprächsrunde wurde für den 21. November terminiert.

Unabhängig von dieser Vorgehensweise haben die Besucher des Jugendraumes bereits eigene Vorstellungen entwickelt.

So wurde vielfach der Wunsch geäußert, den Jugendraum mit einem Kickertisch auszustatten. Die Kosten hierfür werden mit 1.000 Euro veranschlagt. Die Verwaltung hat in Abstimmung mit den politischen Entscheidungsträgern (Frau Tigges, Frau Wieschmann, Frau Krause und Frau Wickenkamp) die Anschaffung des Kickertisches aus den Projektmitteln 2007 bewilligt.

Herr Liedtke berichtete über erste Ergebnisse der Gesprächsrunde vom 21.11.2007 – anhand der beigefügten Anlagen 10 – 12. Zudem wurde der Jugendhilfeausschuss über den angeschafften Kickertisch näher informiert (Anlage 13).

Beschluss:

Der Ausschuss genehmigt einstimmig die Anschaffung eines Kickertisches für den Jugendraum Stromberg.

6. Verschiedenes

6.1. Mitteilungen der Verwaltung

a) Sitzungstermine des Jugendhilfeausschusses für 2008

14.02.2008
05.06.2008
13.11.2008

Bei Bedarf ist evtl. ein weiterer Sitzungstermin festzusetzen.

b) Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle

Beim Jugendamt der Stadt Oelde ist ein Antrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle eingegangen, den Zuschuss an die Institution zu erhöhen. Da dieser Antrag kreisweit gestellt wurde, soll auch zunächst auf Kreisebene entschieden werden wie mit dem Antrag weiter umgegangen wird. Die Verwaltung wird dann im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2008 eine entsprechende Beschlussempfehlung abgegeben.

c) Externe Beratung im Rahmen der Jugendhilfeberatung

Vor dem Hintergrund der zum 01.01.2009 erwarteten Novellierung des Gesetzes über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FGG) und der Entwicklungen zur Zusammenarbeit nach dem „Cochemer Modell“ auf Kreisebene, hat sich der Fachdienst Jugendamt und die Verwaltungsleitung entschlossen, eine externe Beratung durch Herrn Prof. Dr. Gerlach von der Ev. Fachhochschule Bochum, Geschäftsführer des Institutes für Jugendrecht, Organisationsentwicklung und Sozialmanagement (IJOS) in Anspruch zu nehmen. Ziel dieser Begutachtung ist mit Hilfe einer Analyse und qualitativer Bestandsaufnahme der Arbeitsabläufe diese, soweit erforderlich, intern in der Organisation des Fachdienstes Jugendamt sowie extern in der Zusammenarbeit mit den Gerichten zu optimieren. Nach Abschluss der externen Beratung werden die Ergebnisse durch Herrn Prof. Dr. Gerlach dem Jugendhilfeausschuss vorgestellt.

d) Projekt Gleichschritt

Der Zwischenbericht bis 30.09.2007 wird im Vorfeld zur nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses verschickt. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird das Projekt Gleichschritt als Tagesordnungspunkt behandelt werden.

e) Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Herr Liedtke erläuterte die in 2007 erfolgten Maßnahmen anhand der Anlage 14. Er wies zudem auf den 10.12.2007 hin. An diesem Termin wird in der Alten Post über „Kinder- und Jugendschutz, Feiern und Jugendschutz-Empfehlungen zur Durchführung von Festen und Veranstaltungen“ informiert. Zielgruppe sind Vereine, Verbände und andere Gruppierungen. Im Vorfeld hat diese Veranstaltung am 22.10.07 bereits für Gewerbetreibende stattgefunden.

f) Leitfaden „Integration jugendlicher Spätaussiedler“

In der Sitzung wird auf den Leitfaden hingewiesen, der an die Ausschussmitglieder im Anschluss der Sitzung verteilt wurde. Bei Bedarf kann dieser beim Jugendamt angefordert werden.

6.2. Anfragen an die Verwaltung

Von Herrn Rodriguez wurde die Nachfrage gestellt, ob sich im Bereich Schule-Beruf eine Verbesserung der Situation abgezeichnet habe. Herr Holz wurde gebeten, hierzu kurz Stellung zu nehmen. Herr Holz erläuterte, dass lt. Statistik allen arbeitslosen Jugendlichen ein Angebot gemacht werden konnte. Hierbei handelte es sich aber nicht immer um einen Ausbildungsvertrag, sondern auch um andere vom Arbeitsamt angebotene Maßnahmen. Mit Stand 30.09.2007 bewarben sich kreisweit gegenüber dem Vorjahr ca. 250 Jugendliche weniger um einen Ausbildungsplatz. Zudem konnten gegenüber 2006 40 Lehrstellen mehr angeboten werden. Insgesamt bleibt festzustellen, dass mehr als 56 % der Bewerber um einen Ausbildungsplatz über 18 Jahre alt sind. Somit bleibt die Situation im Bereich Schule-Beruf weiterhin angespannt, da weder allen Schulabgängern, noch den Jugendlichen, die bereits seit einem oder 2 Jahren auf einen Ausbildungsplatz warten, ein solcher angeboten werden konnte.

gez. Monika Tigges
Vorsitzende

gez. Kerstin Strothkämper
Schriftführerin